

Zweiter Sieg vor Gericht für Palestine Action

Asa Winstanley, electronicintifada.net, 20.01.22

Am Donnerstag feierten Aktivisten einen weiteren Sieg gegen den israelischen Drohnenhersteller Elbit – ein britisches Gericht ließ alle Anklagen fallen.

Das Gericht in Birmingham ordnete an, dass drei Aktivisten trotz der Anklagen wegen Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Festnahme und einer Anklage wegen Verdachts auf schweren Landfriedensbruch auf freiem Fuß bleiben.

Die drei Aktivisten, die am Donnerstag im zweiten Prozess freigesprochen wurden, hatten im Juli letzten Jahres eine Aktion zur Schließung von *Vine Property* gestartet, „als Teil einer breiteren Kampagne, die sich gegen die Lieferanten, Partner und Vermieter von *Elbit* richtete“, so die Gruppe in einer Erklärung

Die Aktivisten von *Palestine Action* hatten einen *Elbit*-Vermieter, *Vine Property Management* in Birmingham in den englischen Midlands, ins Visier genommen.

Dieser Fall ist der zweite gegen *Palestine Action*, der vor Gericht kommt. Im vergangenen Monat endete der erste Prozess gegen die Gruppe ebenfalls mit einem vollständigen Freispruch, die Demonstranten wurden des Tatbestands der Sachbeschädigung für nicht schuldig befunden(1).

In der ersten Verhandlung argumentierten die Aktivisten erfolgreich, dass die in der *Elbit*-Fabrik in Shenstone bei Birmingham angerichteten Schäden angemessen waren, um die Beteiligung des Unternehmens an israelischen Kriegsverbrechen gegen Palästinenser zu stoppen.

Die Gruppe hatte sich im Januar letzten Jahres an die Tore der *Elbit*-Tochter *UAV Engines* in Shenstone gekettet und das Gebäude mit blutroter Farbe bespritzt.

Die drei Aktivisten, die am Donnerstag im zweiten Prozess freigesprochen wurden, hatten im Juli letzten Jahres eine Aktion zur Schließung von *Vine Property* gestartet, „als Teil einer breiteren Kampagne, die sich gegen die Lieferanten, Partner und Vermieter von *Elbit* richtete“, so die Gruppe in einer Erklärung(2).

Vine ist der Vermieter der Shenstone-Fabrik.

„Aktivisten ketteten die Tore zu, besetzten das Dach und versprühten rote Farbe, um die Mitschuld der Firma an der Ermordung des palästinensischen Volkes zu signalisieren“, erklärten sie weiter.

Sie entrollten ein großes Banner mit der Aufforderung an den Vermieter: „Evict Elbit“ („Elbit rauswerfen“).

Palestine Action bezeichnete den juristischen Sieg als „äußerst bedeutsam“ und als weiteren Beweis dafür, dass selbst das britische Gerichtssystem „die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen zur Untergrabung der britischen Komplizenschaft bei israelischen Kriegsverbrechen zu verstehen scheint“.

Die Aktivisten erklärten am Donnerstag, die Staatsanwaltschaft habe keine Beweise vorgelegt, so dass die Anklage fallen gelassen wurde. Das politische Argument der Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen gegen israelische Kriegsverbrechen musste somit nicht erneut vor Gericht vorgetragen werden.

Palestine Action sprach in ihrer Erklärung von „schwerwiegenden Versäumnissen der Polizei“ und einem „Missbrauch des Verfahrens“ durch die Staatsanwaltschaft. Ihre Anwältin Lydia Dagostino erklärte gegenüber *The Electronic Intifada*, dass die Staatsanwälte „erhebliche Fehler bei der Offenlegung“ gemacht hätten, was dazu geführt habe, dass die Aktivisten auf freiem Fuß seien. Die Staatsanwaltschaft reagierte nicht auf Bitten um Stellungnahme.

Der jüngste juristische Sieg der Gruppe folgt auf die Schließung des ersten *Elbit*-Werks in der vergangenen Woche.

Am 10. Januar gab *Elbit* bekannt, dass das Unternehmen seine *Ferranti*-Fabrik in Oldham, Nordengland, verkauft hat(3).

Der Aktivist Max Geller sagte in der jüngsten Folge des Podcasts von *The Electronic Intifada*, dass „wenn Großbritannien *Palestine Action* nicht strafrechtlich verfolgt, hat *Elbit* kaum eine andere Möglichkeit, als das Land zu verlassen“.

Anmerkung der Redaktion: In diesem Artikel hieß es zunächst, dass die drei wegen schweren Landfriedensbruchs angeklagt wurden. Dies wurde nun korrigiert auf „eine Anklage im Zusammenhang mit dem Verdacht des schweren Hausfriedensbruchs“.

Einer ihrer Anwälte stellte gegenüber The Electronic Intifada nach der Veröffentlichung klar, dass es sich bei der Anklage eigentlich um Abschnitt 69 des Strafrechtsgesetzes handelt, der den Tatbestand der Missachtung polizeilicher Anordnungen zum Verlassen des Tatorts bei begründetem Verdacht auf schweren Hausfriedensbruch festlegt. Schwerer Hausfriedensbruch selbst ist ein separater Straftatbestand, dessen sie nicht angeklagt wurden.

Quelle: <https://electronicintifada.net/blogs/asa-winstanley/second-court-victory-palestine-action>

1. <https://electronicintifada.net/blogs/asa-winstanley/not-guilty-palestine-action-acquitted-first-trial>
2. <https://www.palestineaction.org/case-dropped>
3. <https://electronicintifada.net/blogs/asa-winstanley/israels-elbit-sells-uk-arms-factory-targeted-activists>

(Innerhalb des Originalartikels gibt es noch weitere Links)

Übersetzung für Pako: A. Riesch – palaestinakomitee-stuttgart.de